

Monatsbericht

Januar 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

„Friederike“ sorgte europaweit für Verspätungen

Am 18. Januar 2018 führte Sturmtief „Friederike“ zu einem Wintereinbruch mit Schneefall, der die Flugpläne im gesamten europäischen Luftverkehr durcheinander brachte. Laut dem Deutschen Wetterdienst war es der schwerste Sturm seit Orkan „Kyrill“ im Jahr 2007. In Hamburg mussten acht Flüge aufgrund der unvermeidbaren, witterungsbedingten Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr starten oder landen. An Tagen wie diesem zeigt sich, dass die Verspätungsregelung am Hamburg Airport auch im Winter und bei unbeständigen Wetterlagen zwingend notwendig ist, um einen verlässlichen Flugbetrieb zu gewährleisten.

- Am Hamburg Airport sind über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst im Einsatz, um die Flugzeuge, Vorfeldflächen, Rollwege und Pisten rund um die Uhr von Schnee und Eis zu befreien. Dafür stehen rund 45 Spezialfahrzeuge zur Verfügung.
- Die zu räumende Fläche am Hamburg Airport entspricht etwa 125 Fußballfeldern. Die Start- und Landebahnen haben eine Gesamtfläche von 432.112 Quadratmetern (= rd. 60 Fußballfelder) und die Vorfeldflächen sind insgesamt 481.000 Quadratmeter (= rd. 65 Fußballfelder) groß.
- Bei kräftigem Schneefall dauert die Räumung einer Start- und Landebahn etwa 30 Minuten und muss bei ungünstigen Wetterbedingungen acht- bis zehnmal täglich erfolgen. Die Enteisung eines Flugzeugs dauert – je nach Flugzeugtyp – etwa zehn bis 20 Minuten.
- Trotz der Wetterwidrigkeiten konnte die Hälfte der verspäteten Flüge bis 23:14 Uhr abgewickelt werden. An 13 Tagen gab es im Januar gar keine Linien- und Touristikflüge nach 23 Uhr.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

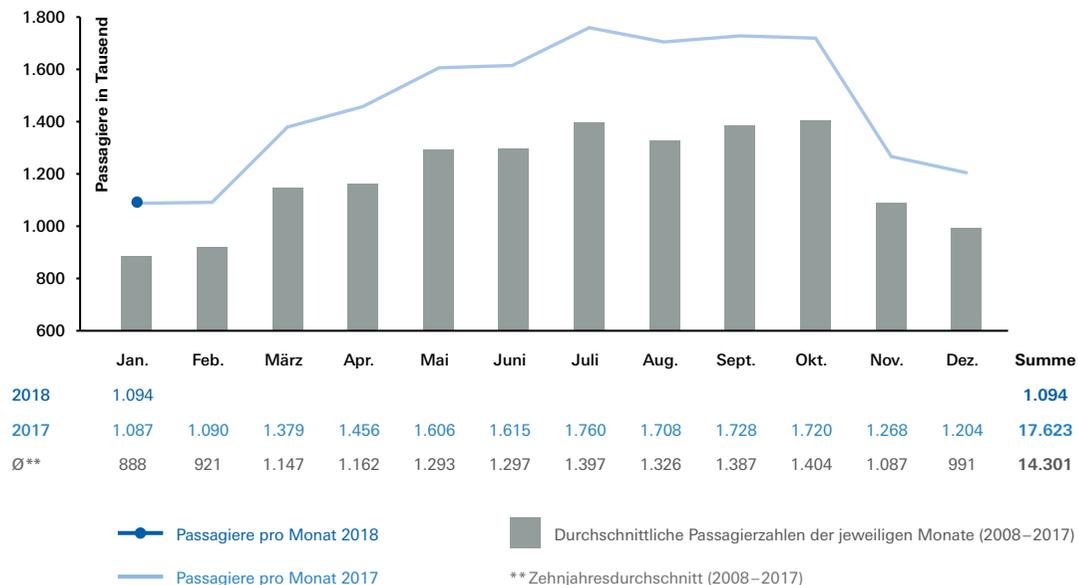
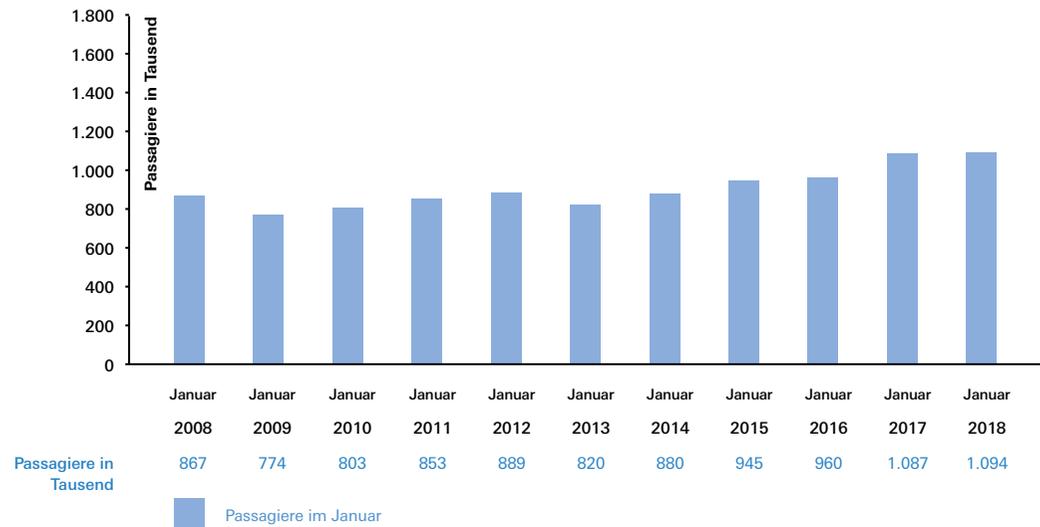


■ nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr

■ nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr



Passagiere

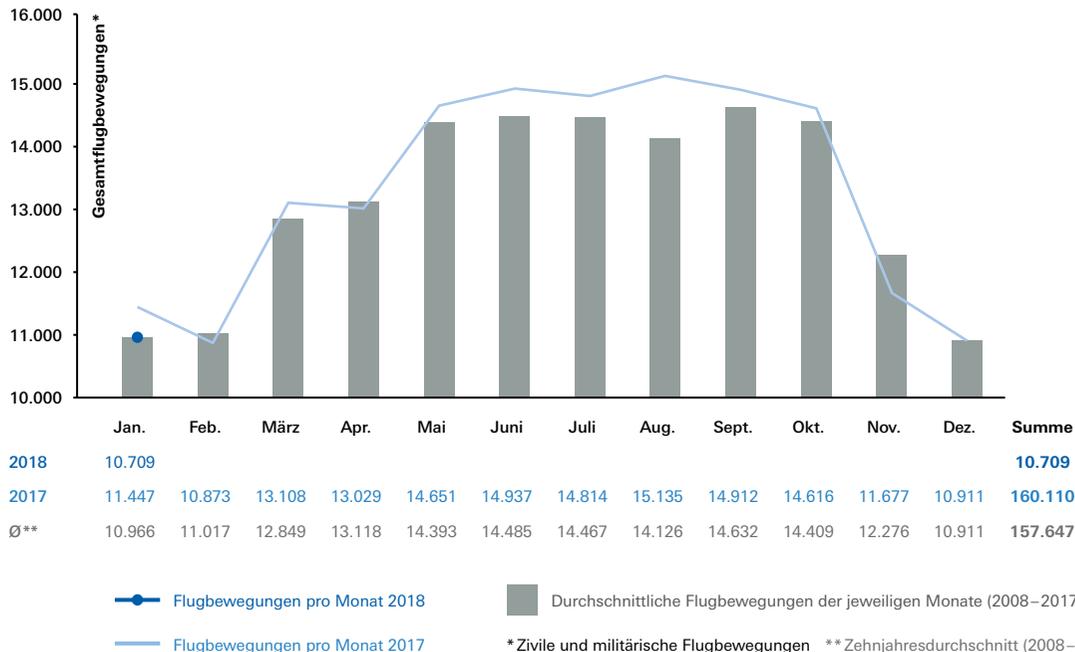
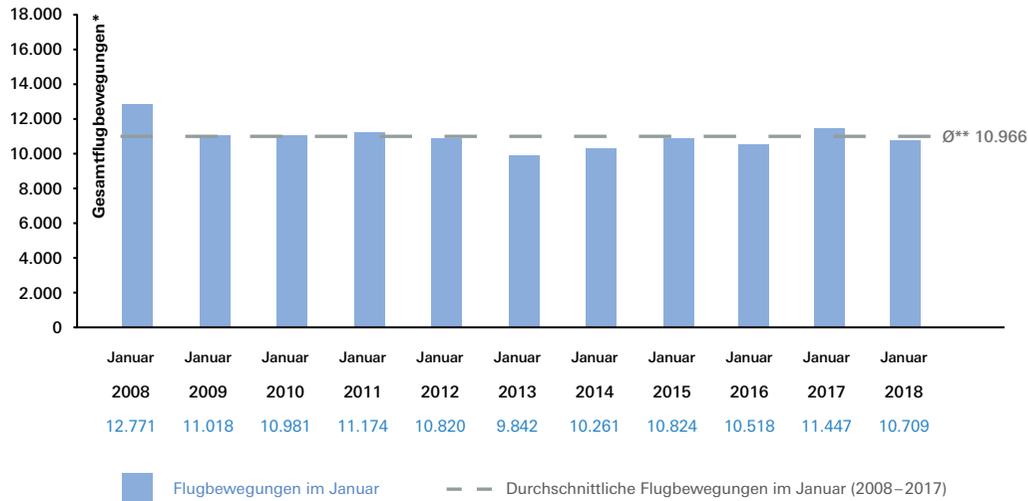


Passagierzahl weiter auf hohem Niveau

- Die Reiselust der Norddeutschen ist auch im Winter ungebrochen: Im diesjährigen Januar wurden 1.093.836 Passagiere gezählt – dies sind rund 0,7 Prozent mehr Privat- und Geschäftsreisende als im Januar 2017.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber Januar 2008 ist die Zahl der Passagiere um 26,2 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport acht Jahre mit einem Passagierwachstum und zwei Jahre mit einem Passagierrückgang im Januar.
- Die Passagierzahl im Januar 2018 liegt deutlich über dem Januar-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 887.815 Passagieren.



Flugbewegungen



Mehr Passagiere, aber weniger Flugbewegungen

- Im Januar 2018 wurden 10.709 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 6,4 Prozent weniger als im Januar 2017.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im Januar unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008-2017 von 10.966 Flügen.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent gestiegen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen deutlich um 6,4 Prozent gesunken. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

43%*

Starts: 2.777 Landungen: 1.835

Starts: 4.127 Landungen: 1.333

Nordost

32%*

Starts: 527 Landungen: 2.852

Starts: 36 Landungen: 3.141

Südwest

24%*

Starts: 1.917 Landungen: 625

Starts: 1.498 Landungen: 1.033

Südost

1%*

Starts: 111 Landungen: 27

Starts: 15 Landungen: 179

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 38 Hubschrauberbewegungen (<1%)

Januar 2018: Starts Landungen

Januar 2017: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im Januar 2018

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 43 Prozent. Rund 32 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten, rund 24 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 52 Prozent. Rund 36 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten, rund 10 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 53 Prozent. Rund 34 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten, rund 12 Prozent aus Richtung Südwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Januar insgesamt nur 111 Starts und 27 Landungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-,

medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

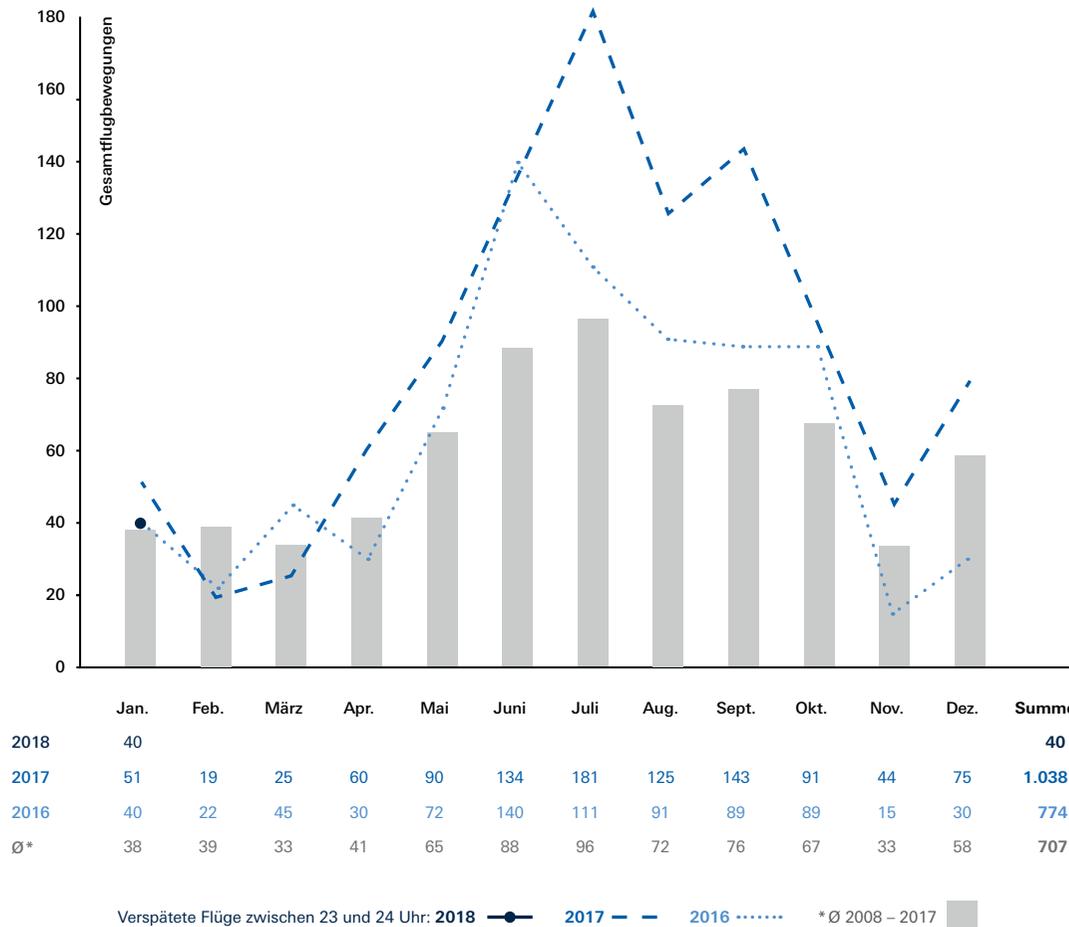
Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

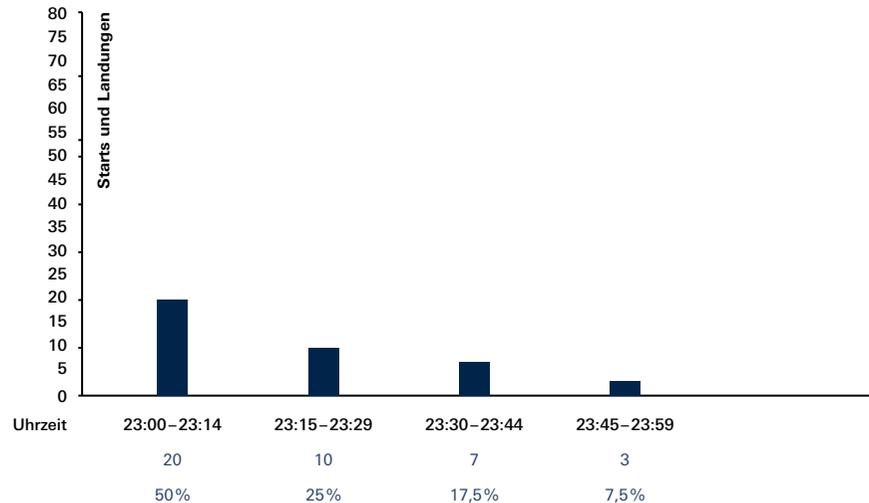
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen. Zu den häufigsten Gründen zählen hierbei unter anderem verspätete Abflüge aufgrund verspäteter Landungen und dadurch starke Verzögerungen im Tagesumlauf (Tagesrotation), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter) sowie eine Überlastung des Luftraums, was eine sichere und geordnete Abwicklung erforderlich macht (Flugsicherung).
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im Januar mussten 40 von insgesamt 10.709 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 Prozent. Im Vergleich zum Januar 2017 (51 Flüge) ist die Zahl der Flüge zwischen 23 und 24 Uhr um fast 22 Prozent zurückgegangen.



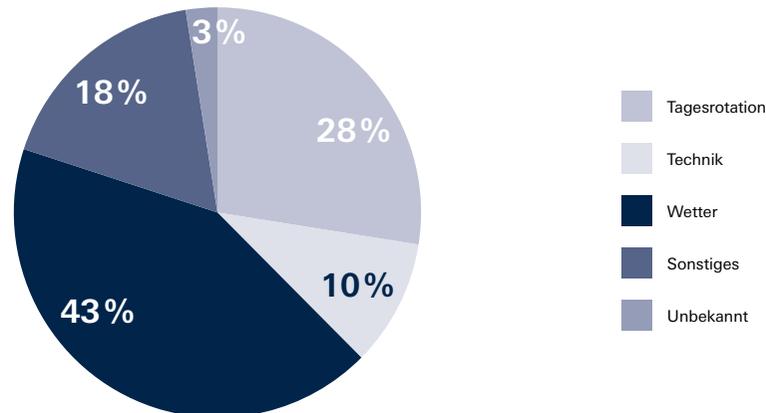
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr 2017 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften *



* Insgesamt gibt es fast 100 Verspätungsgründe, die sogenannten Delay-Codes. Zu den häufigsten Gründen zählen hierbei u. a. verspätete Abflüge aufgrund verspäteter Landungen (Tagesrotation), Behebung technischer Probleme (Technik), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter) sowie eine Überlastung des Luftraums, was eine sichere und geordnete Abwicklung erforderlich macht (Flugsicherung).

Verspätungsregelung: Oft geht es nur um Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs (Rotation) zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- **Besondere Ereignisse im Januar:**
Am 18. Januar 2018 brachte Sturmtief „Friederike“ die Flugpläne in ganz Europa durcheinander. Am Hamburg Airport mussten an diesem Tag acht Flüge wegen der schlechten Wetterlage die Verspätungsregelung nutzen. „Friederike“ sorgte damit für 20 Prozent aller Flüge nach 23 Uhr.
- Die Hälfte der verspäteten Flüge wurde bis 23:15 Uhr abgewickelt. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- **Strikte Nachtflugbeschränkung:** Im Januar 2018 gab es keine Starts und Landungen nach Mitternacht. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner